

Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des  
Marktgemeinderates Kirchseeon vom 02.11.2015

---

**Betreff:**

Beschluss Nr.                    258  
Abstimmungsergebnis        18 : 0

**Betreff:**

Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.10.2015

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 12.10.2015

---

Beschluss Nr.                    259  
Abstimmungsergebnis        18 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;  
Bebauungsplanes Nr. 43 „Flurstraße - Waldbahn“  
2. Änderung im beschleunigten Verfahren  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf in dieser Fassung nebst Begründung wird gebilligt. Er erhält den Stand vom 09.10.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat beschließt ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen, da durch diese Änderung die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Es wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB). Bei der Auslegung ist auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB hinzuweisen; von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Im Einzelnen werden in der 2. Änderung folgende Festsetzungen geändert:

Änderung der GRZ von 0,22 auf 0,33 und die GFZ von 0,44 auf 0,66 auf der Fl.Nr. 262/4 Gemarkung Kirchseeon.

---

Beschluss Nr. 260  
Abstimmungsergebnis 18 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;  
Bebauungsplanes Nr. 83 „Erweiterung des bestehenden Bau- und Wertstoffhofes in der St.-Coloman-Str. 29“  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 14.10.2015 nebst Begründung wird gebilligt. Er erhält den Stand vom 14.10.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 2 Abs. 1, § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat beschließt ein Verfahren gemäß § 12 BauGB durchzuführen. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB), eine Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB). Bei der Auslegung ist auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB hinzuweisen; die Umweltprüfung wurde bereits durchgeführt und ist mit Gutachten bereits begründet.

Im Einzelnen werden in dem Bebauungsplan folgende Festsetzungen festgehalten:

Art der baulichen Nutzung: Sonstiges Sondergebiet Bauhof

Maß der baulichen Nutzung: maximale Wandhöhe 4,00 m (unterer Traufpunkt Pultdach)

Maximal zulässige Grundfläche für Gebäude: GR 135 bzw. 150

---

Beschluss Nr. 261  
Abstimmungsergebnis 18 : 0

**Betreff:**

Vollzug der Baugesetze;  
Bebauungsplanes Nr. 84 „Haus für Kinder Münchner Straße/Gartenweg“  
hier: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

**Beschluss:**

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.11.2015 nebst Begründung wird gebilligt. Er erhält den Stand vom 02.11.2015. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren gemäß § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Marktgemeinderat beschließt ein beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchzuführen, als Maßnahme der Nachverdichtung bzw. Innenentwicklung. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB). Es wird die Auslegung nach § 3 Abs. 2 und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB). Bei der Auslegung ist auf die Rechtsfolgen des § 3 Abs. 2 Halbsatz 2 BauGB hinzuweisen; von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

---

Beschluss Nr.                    262  
Abstimmungsergebnis        18 : 0

**Betreff:**

Antrag auf Anbringung von einem Werbe-Pylon am Westring 2 und Aufstellen von 3 Fahnenmasten zur B 304 hin im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 47 „Eggharting westlich des Westrings“, Fl.Nr. 159/15 der Gemarkung Kirchseeon

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stimmt der Anbringung eines Werbe-Pylons am Westring im Bereich der Grundstückseinfahrt zu und erteilt dafür die erforderliche Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Ebenfalls wird der Aufstellung der drei Fahnenmasten, nach Rücksprache mit dem Staatlichen Bauamt Rosenheim (Lage auf der Grünfläche hinter der Parkbucht an der B 304), zugestimmt und erteilt auch hierfür das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

---

Beschluss Nr.                    263  
Abstimmungsergebnis        17 : 0

**Betreff:**

Eingabe des Herrn Steininger zu Art. 49 GO

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass MGRin Oberhauser-Hainer in der Sitzung vom 13.04.2015 gegen § 27 Abs. 2 Satz 1 und 3 der Geschäftsordnung verstoßen hat und entgegen Art. 49 Abs. 1 GO BY an der Beratung und Abstimmung zu Beschluss-Nr. 182 teilgenommen hat."

---